

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- JANSON & JANSON: Malerei in unserer Welt. Köln (1960)
- KAGELMANN, H. J.: Comics-Handbuch für Eltern, Lehrer und Erzieher. Bonn (o. J.)
- KAISER, G.: Kunstunterricht in der Eingangsstufe. Ravensburg (1973)
- KIPPHOFF, P.: Spiele mit Stahl und Wind. ZEIT, Nr. 21, S. 47 (1979)
- KLEINT, B. H.: Bildlehre. Basel (1969)
- KOWALSKI, K.: Die Wirkung visueller Zeichen – Analysen und Beispiele für SI. Stuttgart (1975)
- KRAUS, Z.: La Biennale di Venezia. General Catalogue: From Nature to Art – From Art to Nature. Venedig (1978)
- LANNERS, E.: (Hg.): Illusions. London (1977)
- de LUCIO-MEYER, J. J.: Visuelle Ästhetik. Ravensburg (1974)
- MANDER/DIPPEL/GOSSAGE: The Great International Paper Airplane Book. New York (1967)
- METKEN, G.: Comics. Frankfurt (1970)
- MON, F.: Movens. Wiesbaden (1960)
- OHFF, H.: Kunst ist Utopie. Gütersloh (1972)
- OTTO, R. u. K.-H.: Bewegung und Handlung. Schüler zeichnen Comics. Kunst und Unterricht. Nr. 10, S. 18 (1970)
- PRESS, H.-J.: Spiel, das Wissen schafft. Ravensburg (1973)
- REINHART, G. V.: Comics in: Texte und Fragen, Band 2 (Lehrerband) S. 68. Frankfurt (1978)
- RINDFLEISCH, F.: Bildende Kunst. München (1978)
- SCHUG, A.: Erlebnis der Gegenwart – Kunst im Bild. Baden-Baden (1969)
- THOMAS, K.: Bis heute. Köln (1971)
- THOMAS, K.: DuMonts Sachwörterbuch zur Kunst des 20. Jahrhunderts. Köln (1973)
- VERNON, M. D.: Wahrnehmung und Erfahrung. Köln (1974)
- WEINREBE, H. M. A.: Pappkante und Feuerwerk. «schweizer schule» Nr. 12 (1980)
- WEMBER, P.: Bewegte Bereiche der Kunst. Krefeld (1963)
- WETTERAUER, H.: Der Cartoon – Die Mechanik der komischen Zeichnung. Der Kunstunterricht, Nr. 5 (1975)
- WILMSMEYER, H.: Kino und Kamera. Zeitschrift für Kunstpädagogik Nr. 6 (1974)

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Immer mehr Frauen an unsern Hochschulen

Immer mehr Frauen studieren an den Schweizer Universitäten: mehr als ein Drittel der 63 896 Studenten in der Schweiz sind heute weiblichen Geschlechts. Im Wintersemester 1981/82 schrieben sich 5227 Studentinnen neu an den verschiedenen Fakultäten ein. Das sind 40 Prozent der Studienanfänger. Allein in den letzten zwei Jahren stieg der Frauenanteil an den Schweizer Hochschulen um zwei Prozent. Diese Zahlen gehen aus einer Aufstellung des Bundesamtes für Statistik hervor.

Der Anteil der Studentinnen stieg in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich. Zu Beginn der fünfziger Jahre lag er bei etwa 13 Prozent. 1960/61 waren gegen 17 Prozent aller Studenten in der Schweiz Frauen. 1970/71 bereits 22 Prozent.

Die traditionelle Rollenverteilung schimmert allerdings bei der Wahl der Studienrichtung deutlich durch. Frauen studieren mit Vorliebe Psychologie und Erziehungswissenschaften. Hier beträgt der Frauenanteil insgesamt 60 Prozent. Bei den Stu-

dienanfängern sind es sogar 71 Prozent. Zwölf von hundert Studentinnen entschieden sich für diesen Fachbereich.

CH: CVP für Spätsommer-Schulbeginn

Die Christlichdemokratische Partei der Schweiz (CVP) wünscht, dass der Schuljahresbeginn in der Bundesverfassung einheitlich zwischen Mitte August und Mitte Oktober festgelegt wird. Aufgrund der hängigen Volksinitiative, der drei Standesinitiativen der Kantone Zug, Schwyz und Luzern sowie einer parlamentarischen Einzelinitiative sei der Bund aufgefordert zu handeln.

Die CVP weist darauf hin, dass die ersten Bemühungen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Schweiz bereits auf 1967 zurückgehen, als die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einmütig ein entsprechendes Konkordat guthiess. Inzwischen seien aber erst die Westschweizer Kantone die damaligen Verpflichtungen voll eingegangen. Nach Ansicht der CVP wäre es jedoch jenen

Kantonen, die ihre Verpflichtungen eingehalten haben, nicht zuzumuten, wieder zu den alten Zuständen zurückzukehren.

ZH: Voraussetzungen für die Anstellung von Lehrern mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis

Auf Grund des Lehrerbildungsgesetzes kann der Erziehungsrat Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis in den Schuldienst an der Volksschule aufnehmen, sofern nicht genügend Lehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen. Der Erziehungsrat hat nun festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren die Anstellung von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis möglich ist. Entsprechend der Verlängerung der Lehrerausbildung im Kanton Zürich werden die Anforderungen an die Dauer der Ausbildung für Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis erhöht. Die Anforderungen werden für Primarlehrer, Sekundarlehrer, Real- und Oberschullehrer, Sonderklassenlehrer sowie Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen einzeln festgelegt. Die Gesuche werden durch die Kommission für Personalfragen der Volksschule geprüft. Die Kommission entscheidet über die Anerkennung eines ausserkantonalen Fähigkeitszeugnisses oder Prüfungsausweises sowie über die vorläufige Zulassung zum zürcherischen Schuldienst. Sie setzt allfällige Ergänzungsausbildungen und -prüfungen oder weitere Bedingungen fest.

BE: Gegen Privatisierung der Berner Kindergärten

Der Berner Grosse Rat hat sich mehrheitlich für ein staatliches Kindergartenwesen und gegen eine starke Einschränkung des Kantons auf die Kindergärten im Kanton ausgesprochen. Das Kantonsparlament konnte allerdings nicht über eine entsprechende Motion der freisinnigen Grossrätin Leni Robert abstimmen, weil der Vorstoss nach Abschluss der Diskussion zurückgezogen wurde. Zahlreiche Redner machten aber deutlich, dass ihnen die Forderungen der stark umstrittenen Motion Robert zu weit gehen.

Die Motion wurde eingereicht, nachdem der Grosse Rat in seiner Septembersession den Entwurf zum Kindergartenengesetz zur Überarbeitung an die Regierung zurückgewiesen hatte. Parlamentarier der Schweizerischen Volkspartei und der Freisinnig-Demokratischen Partei hatten damals am Gesetzesentwurf die grossen Einflussmöglichkeiten des Kantons, die Verstaatlichung von bisher privat geführten Kindergärten und die starke Reglementie-

rung des Kindergartenwesens bemängelt. Mit der Motion sollte dieser Kritik bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs Nachdruck verliehen werden.

OW: Hans Thoma wird Schulinspektor

Der Obwaldner Regierungsrat hat Hans Thoma aus Flawil zum neuen Schulinspektor gewählt. Der bisherige Schulinspektor Arthur Wieland tritt auf Ende des laufenden Schuljahres infolge Erreichens der Altersgrenze zurück. Sein Nachfolger ist 1942 geboren, Bürger von Amden und Vater von vier Kindern. Am Lehrerseminar Rorschach erwarb sich Hans Thoma 1962 das Primarlehrerpatent. Nach Schuldiensten in Lütisburg und Degersheim wirkt er seit 1972 als Primarlehrer in Flawil, 1974 bis 1978 als Vorsteher der Primarschule. 1978 übernahm er das Präsidium der pädagogischen Kommission für die Mittelstufe des Kantons St. Gallen.

OW: Sarnen plant 10. Schuljahr

Der Sarner Einwohnergemeinderat ist der Anregung der Gemeindepräsidentenkonferenz gefolgt und hat den Schulrat beauftragt, die Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres auf Beginn des Schuljahres 1984/85 vorzubereiten. Sobald alle Fragen in diesem Zusammenhang geklärt seien, so schreibt der Rat in seinen Mitteilungen, werde er der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag unterbreiten.

SO: Kein Numerus clausus für Solothurner Seminaristen

Von Zulassungsbeschränkungen bei den jüngsten Aufnahmeprüfungen in das solothurnische Lehrerseminar könne «keine Rede sein». Mit dieser Feststellung hat die Erziehungsdirektion auf Vorwürfe reagiert, die ein Mitglied der Prüfungskonferenz des Solothurner Lehrerseminars erhoben hat. Wie die Erziehungsdirektion in ihrer Stellungnahme schreibt, sei die Forderung nach einer Erhöhung der Ansprüche an die angehenden Lehrer schon seit einiger Zeit gestellt worden. Dass von einer Trendänderung im Sinn eines Numerus clausus keine Rede sein könne, werde bei einer Betrachtung der Noten eines Kandidaten deutlich, der trotz Erhöhung der Mindestpunktzahl noch aufgenommen wurde. Dieser Kandidat wies von insgesamt neun Noten drei ungenügende auf, darunter eine 2,5, schreibt die Solothurner Erziehungsdirektion. «Von Zulassungsbeschränkungen kann man aber nur sprechen, wenn Kandidaten mit befriedigenden, ja sogar guten Leistungen abgewiesen werden», heisst es in der Stellungnahme.

Der Erziehungsdirektion war vorgeworfen worden, bei den jüngsten Prüfungen versteckte Zulassungsbeschränkungen angewandt zu haben, indem sie nachträglich die bisher zur Aufnahme erforderliche Punktezahl erhöhte. Dies habe zur Folge gehabt, dass nur noch 45 der insgesamt rund 90 Kandidaten aufgenommen wurden.

TG: Höhere Beiträge für kleine Thurgauer Schulgemeinden

Im Kanton Thurgau sollen die grossen Unterschiede beim Finanzbedarf der Schulgemeinden abgebaut

werden. Wie die Kantonsregierung dazu erklärte, sind am 1. Januar 1983 zwei neue Verordnungen über die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen sowie an den Betrieb der Volksschulen und Kindergärten in Kraft getreten.

Während bis jetzt finanzstarke Schulgemeinden im Thurgau für die Deckung ihrer Bedürfnisse lediglich einen Steuerfuss von 50 Prozent ansetzen müssen, stieg der Bedarf andernorts bis zu 120 Prozent. Die neue Ordnung zielt darauf ab, auch weniger finanzstarken Schulgemeinden eine Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem Steuerfuss von 80 bis 100 Prozent zu ermöglichen, was eine entsprechende Umverteilung der staatlichen Mittel erfordert.

Umschau

Das Bundesdefizit – ein Trauerspiel mit Variationen...*

Bestürzt über die Abstriche bei der Entwicklungshilfe

Gleich nach dem Bekanntwerden der Spar-Vorschläge erklärte sich die Arbeitsgemeinschaft Swis-said/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas bestürzt, denn das Vorhaben, von 1984 bis 1986 die Entwicklungs- und humanitäre Hilfe um 380 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan zu kürzen, «kommt einer Missachtung von Armut und Elend in den Entwicklungsländern gleich».

Diese deutliche Sprache ist mehr als gerechtfertigt. Schon im Dezember 1981 wurde der Budgetposten für die Entwicklungshilfe überproportional um 18% gekürzt, und seither laufen weiterhin die linearen Kürzungen um 10%, die weitere jährliche 50–60 Mio. «Einsparungen» ergeben.

Die Sparübungen von Bundesrat und Parlament werden im allgemeinen begrüsst. Sie sind ebenso dringend wie schwierig und werden von vielen Interessen-Vertretungen erschwert. Berufsverbände, Krankenkassen, die Armeeleitung, die kantonalen Finanzdirektoren und wer sonst noch einigermaßen betroffen ist, meldet sich zu Wort, geht in die Presse, veranstaltet Demonstrationen aller Art – aber wer setzt sich wie und wo für die Armen und Stummen und Marginalen der Dritten Welt ein?

Zahlen, die zu denken geben! «Opfersymmetrie»?

In der Diskussion um die Kürzung taucht immer wieder der ebenso oberflächlich wie missverständlich verwendete Begriff «Opfersymmetrie» auf. Er meint: verschiedenen Betroffenen sollen konzen-

trierte Abstriche zugemutet werden. Bei näherem Hinsehen ist aber von «Symmetrie» nicht die Rede. Im Gegenteil: die Ärmsten trifft es – im reichsten Industrieland der Welt – wieder einmal am stärksten, obwohl wir trotz Rezession mit Arbeitslosigkeit und Inflation noch immer verhältnismässig gut über die Runden kommen. So sehen die im eigentlichen Sinne des Wortes denk-würdigen Zahlen und Vorschläge aus: Bei den geplanten Sanierungsmassnahmen von insgesamt rund 2 000 Mio. *innert 3 Jahren entfallen auf die Entwicklungshilfe 380 Mio. oder fast 20% der gesamten Einsparungen.* Ein so grosser Sparbeitrag soll von einem Bereich geleistet werden, auf den bisher *kaum 3%* der gesamten Bundesausgaben entfielen.

Auch im Verhältnis zum jeweiligen Jahresbudget ist die durchschnittliche jährliche Kürzung bei der Entwicklungshilfe grösser als bei jeder anderen anvisierten Ausgaben-Gruppe, nämlich *125 Mio. Einsparung bei Jahresausgaben von bisher 500 Mio.* Wie soll in andern Bereichen gekürzt werden: Bei Verwaltungsausgaben von 600 Mio.: 35 Mio. Franken; bei der Landesverteidigung von 4 000 Mio.: 160 Mio. Franken; bei den Personalkosten des Bundes von 2 300 Mio.: 70 Mio.; beim Aufwand der Sozialversicherungen von 4 200 Mio.: 500 Mio. bei der Krankenversicherung. (Zahlen: Aus Unterlagen des Sozialeth. Institutes des Evangelischen Kirchenbundes.)

Was tun? Kirchen und Christen herausgefordert

In den Kreisen der Kirchen, der Hilfswerke und nachdenklicher Bürger ist eine tiefe Unruhe spürbar. Dürfen wir so weitermachen? Womit rechtfertigen wir unsere Haltung? Die Schweiz ist schon jetzt weitherum bekannt für ihre geringen Leistungen für die Entwicklungshilfe. Die vorgesehenen Kürzungen entsprechen etwa dem Doppelten dessen, was

* (Titel der Sendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. 11. 82)